

Der Umweltausschuss beschließt, dem Kreisausschuss vorzuschlagen

- a. der Änderung des Kulturlandschaftsprogrammes des Rhein-Sieg-Kreises gemäß Anhang 1 (vorbehaltlich redaktioneller Änderungen gemäß Genehmigung der Rahmenrichtlinie durch die EU),**
- b. dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zum Vertragsnaturschutz zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesstadt Bonn gemäß Anhang 2 – unter der Voraussetzung, dass die Kostenerstattung nach § 3 Abs. 2 kostendeckend ist – sowie**
- c. der Änderung des Streuobstwiesenprogramms des Rhein-Sieg-Kreises gemäß Anhang 3 zuzustimmen.**